



Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 9.12.2013	2-23
2. Allgemeine Informationen	24-36
3. Aus dem Gemeinderat	37-42
4. Aus den Kommissionen	43-44
5. Veranstaltungskalender	44-46
6. Schlussnotizen	47

IMPRESSUM

Nr. 278 - 41. Jahrgang – November 2013, Auflage: 790 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 09. Dezember 2013, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen

Traktanden

- 1. Furtrain** (Seiten 4 – 7)
Genehmigung Verpflichtungskredit für den Wasserleitungsersatz, die neue öffentliche Beleuchtung und die Strassensanierung, Teilstück Abzweigung Landstrasse bis Liegenschaft Nr. 24
- 2. Finanzgeschäfte** (Seiten 7 – 19)
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2014 – 2018
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2014; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
- 3. Rechnungsprüfungsorgan** (Seiten 19 – 21)
Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2014-2017
- 4. Gemeinderatspräsident/in** (Seite 21)
Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2014-2017
- 5. Orientierungen** (Seiten 22 – 23)
Kenntnisnahme von diversen Kreditabrechnungen
- 6. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 8. November 2013 bis 9. Dezember 2013, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird für alle Geschäfte auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.





Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 10. Juni 2013 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird vom 12. Dezember 2013 bis 13. Januar 2014 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OGR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.





Traktandum 1

Furtrain

Genehmigung Verpflichtungskredit für den Wasserleitungsersatz, die neue öffentliche Beleuchtung und die Strassensanierung, Teilstück Abzweigung Landstrasse bis Liegenschaft Nr. 24

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Der Furtrainweg (Weg ab Landstrasse in Richtung Hornusserplatz Loon und Gemeindegrenze Utzenstorf) befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Strasse weist diverse Flicke, Risse und Setzungen im Belag auf. Auch die bestehende Trinkwasserleitung im Siedlungsgebiet Furtrain weist ein hohes Alter auf und sollte im Rahmen der Strassensanierung ersetzt werden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten soll im Siedlungsbereich Furtrain auch eine öffentliche Beleuchtung erstellt werden.

Das Vorprojekt rechnet für den Ersatz der Wasserleitung, der neuen öffentlichen Beleuchtung sowie der Strassensanierung im Siedlungsgebiet Furtrain mit Bruttokosten von insgesamt Fr. 745'000.00.

Vorgeschichte Projekt

Im Jahr 2006 wurde für das ganze Gemeindegebiet von Ersigen ein sogenannter Strassenkataster erstellt. Dabei sind alle Strassen durch ein Tiefbauingenieurbüro auf deren Zustand hin überprüft und katalogisiert worden. Daraus hat sich eine Massnahmenplanung ergeben, welche bisher in die jeweiligen Budgets oder in die Finanzplanung integriert worden ist. Wichtig ist jeweils, dass bei Strassensanierungsprojekten auch abgeklärt wird, in welchem Zustand sich die Leitungen im Strassenbereich befinden, damit allfällige Ersatz- oder Sanierungsarbeiten im selben Projekt zusammengefasst werden können.

Laut Zustandsprotokoll des Furtrainweges aus dem Jahr 2006 befindet sich dieser in einem „kritischen“ Zustand. Aus diesem Grund wurde im laufenden Jahr das Tiefbauingenieurbüro Markwalder + Partner AG, Burgdorf, beauftragt, ein Vorprojekt für die zu treffenden Sanierungsmassnahmen zu erarbeiten und auch den Zustand der Leitungen in Erfahrung zu bringen.

Das Vorprojekt wurde unterteilt in einen Abschnitt 1 (Siedlungsbereich) - Länge 570 m (Landstrasse bis Liegenschaft Furtrain 24) und einen Ab-





schnitt 2 - Länge 1'550 m (ab Liegenschaft Furtrain 24 bis zur Gemeindegrenze Utzenstorf im Loon).

Der Abschnitt 1 umfasst den Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung, eine neue öffentliche Beleuchtung sowie die eigentliche Strassensanierung. Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 745'000.00. Im Abschnitt 2 fallen ausschliesslich Strassensanierungsmassnahmen an. Die Kosten werden mit Fr. 245'000.00 geschätzt.

Die Gemeindeorgane haben sich entschieden, in einem ersten Schritt im Jahr 2014 die Massnahmen im Abschnitt 1 ausführen zu lassen. Der Abschnitt 2 wurde im Finanzplan provisorisch im Jahr 2015 eingereicht. Der diesbezügliche Kreditantrag hat zum entsprechenden Zeitpunkt zu erfolgen.

Projektbeschreibung (Landstrasse bis Liegenschaft Nr. 24 - Länge ca. 570 m)

a) Strassenbau

Aufgrund der Sondierschlitzte ist vorgesehen, die ungenügende Kofferung am nord-westlichen Strassenrand inklusive Bankett zu ersetzen. Da auf dem restlichen Belagsbereich kaum Risse vorhanden sind, wird der restliche Strassenkoffer beibehalten. Der Belag wird hingegen über die gesamte Strassenbreite mit einer einschichtigen Tragdeckschicht ersetzt. Die Entwässerung erfolgt wie bis anhin über die Schulter ins angrenzende Kulturland. Die Strassenbreite bleibt nach der Sanierung grundsätzlich unverändert.

b) Werkleitungsbau (Wasser)

Die Werke (Wasser, Abwasser, Strom etc.) sind im Rahmen der Vorprojektierung betreffend ihrem Sanierungsbedarf angefragt worden. Ausser der Wasserleitung müssen keine Werkleitungen ersetzt werden.

Die bestehende Trinkwasserleitung wird durch eine neue Kunststoffleitung S-5 160/130.8 mm ersetzt. Ebenfalls werden die Hydranten Nrn. 54 und 55 ersetzt. Um den Löschschutz zu verbessern, wird die Wasserleitung rund 120 m weiter bis zur Liegenschaft Nr. 24 verlegt und ein weiterer Hydrant erstellt.

c) Öffentliche Beleuchtung

Aktuell besteht im Siedlungsbereich des Furtrains keine öffentliche Beleuchtung. Im Rahmen der Bauarbeiten ist vorgesehen, auf diesem Abschnitt eine neue öffentliche Beleuchtung zu erstellen. Die Details werden im Rahmen des Detailprojekts ausgearbeitet und mit den Betroffe-





nen vorgängig besprochen, damit Blendwirkungen in die Liegenschaften grösstmöglich vermieden werden können.

d) Ausführungen

Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung ist vorgesehen, das Bauvorhaben auf dem Abschnitt Landstrasse bis Liegenschaft Furtrain 24 im Frühling 2014 zu beginnen und im Jahr 2014 auch zu vollenden. Die Betroffenen werden vorgängig über die Details der Bauausführung eingehend ins Bild gesetzt, sobald die Detailplanung abgeschlossen ist.

Kosten

Strassenbau (Sanierung)	Fr. 170'000.00
Wasserleitung (inkl. Baumeisterarbeiten)	Fr. 315'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 65'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr. 60'000.00
Diverses (Rissprotokolle, Inkonvenienzen etc.)	Fr. 25'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 55'000.00
Mehrwertsteuer inkl. Rundung	<u>Fr. 55'000.00</u>
Total	Fr. 745'000.00

Die Kosten basieren auf der im Vorprojekt errechneten Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25%.

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 745'000.00 ist im Finanzplan 2014-2018 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2014 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen. Vorbehalten bleibt jedoch der Entscheid in der neuen Legislaturperiode betreffend der jährlichen Investitionstranche respektive der Investitionstranche für die Jahre 2014 - 2017.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2014)

Abschreibungen 10 %	Fr. 74'500.00
Verzinsungen 1,5 %	<u>Fr. 11'175.00</u>
	Fr. 85'675.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.





Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen können einzig beim Ersatz der beiden Hydranten sowie dem geplanten zusätzlichen Hydranten, somit insgesamt rund Fr. 9'000.00, erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Vorprojekts können bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird beantragt, für den 1. Abschnitt im Projekt Furtrain (Ersatz Wasserleitung, neue öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung, auf dem Teilstück Abzweigung Landstrasse bis Liegenschaft Furtrain 24) einen Verpflichtungskredit von Fr. 745'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 2

Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2014 – 2018
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2014; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Das Budget der Einwohnergemeinde Ersigen für das Jahr 2014, welches mit einer unveränderten Steueranlage von 1,65 rechnet, sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 494'700.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss begründet sich mit Kostensteigerungen bei den Abgaben an den Kanton in den Bereichen FILAG, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr. Ebenso mit Steuermindereinnahmen aufgrund der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung. Dies vor allem mit der durch die Berner Stimmberechtigten beschlossenen Steuergesetzrevision 2011/12, welche entsprechende Steuerentlastungen der natürlichen Personen gebracht hat.





Sämtliche Gebührenansätze in den Bereichen Kehricht, Wasser, Abwasser, Feuerwehersatzabgaben, Hundetaxen und Liegenschaftssteuern bleiben für das Jahr 2014 unverändert.

a) Finanzplan 2013-2018/Investitionstätigkeit 2014/Gebühren 2014

Finanzplan 2014 - 2018

Die Finanzplanung ist von den Steuereinnahmen und der geplanten Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Anlässlich der zweitägigen Klausur des Gemeinderates von Mitte Oktober 2010 sind im Bereich der Finanzen folgende Legislaturziele definiert worden:

- Nach Möglichkeit sind die Schulden zu senken. Die Umschuldungen sind nach den bestmöglichen Konditionen vorzunehmen .
- Für die Nettoinvestitionen besteht als Richtwert pro Jahr ein Betrag von Fr. 750'000.00. Per Ende der Legislatur im Jahr 2013 darf insgesamt die 3-Millionen-Grenze nicht überschritten werden.
- Die Steueranlage ist auf der aktuellen Höhe von 1,65 zu stabilisieren.

Bezogen auf die Investitionszielsetzung kann am Ende der Legislaturperiode 2010-2013 bei den Nettoinvestitionen folgendes Fazit gezogen werden:

2010	Fr.	805'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2011	Fr.	581'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2012	Fr.	713'000.00 (definitive Nettoinvestition)
2013	Fr.	1'415'000.00 (aktuelle Prognose)
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'514'000.--</i>

Während der Legislaturperiode sind folgende Planungsmehrwert-Einnahmen erfolgt oder noch budgetiert:

2010	Fr.	53'736.00
2011	Fr.	265'971.00
2012	Fr.	356'832.00
2013	Fr.	62'000.00 (Budget)
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>738'539.00</i>

2014 Fr. 40'000.00 (voraussichtlich)





Die Legislaturzielsetzung 2010-2013 wurde mit den Nettoinvestitionen von Fr. 2'775'461.00 somit eingehalten. Mit dem nachfolgenden Investitionsprogramm startet der neue Gemeinderat der folgenden Legislaturperiode nicht mit dem Plansoll der alten Legislaturzielsetzung.

Aufgrund der finanziellen Entwicklung bei den Abgaben an den Kanton, welche weiter ansteigen werden und der geplanten Investitionstätigkeiten in den nächsten Jahren, wird der Gemeinderat in der neuen Legislaturperiode voraussichtlich eine neue Legislaturzielsetzung definieren müssen.

In der laufenden Legislaturperiode konnten aufgrund der notwendigen Investitionstätigkeiten keine Schulden abgebaut werden. Hingegen konnten infolge des tiefen Zinsniveaus die Umschuldungen zu sehr guten Konditionen vorgenommen werden. Die Steueranlage konnte bisher auf 1,65 Einheiten stabilisiert werden. Aufgrund der übergeordneten Ausgabenentwicklung im Bereich FILAG, Soziales und öffentlicher Verkehr sowie den prognostizierten stagnierenden Steuereinnahmen wird in naher Zukunft eine Steuererhöhung unumgänglich sein.

Investitionstätigkeit 2014

Folgende Nettoinvestitionen von total Fr. 935'000.00 sind im Jahr 2014 vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag
029	Allgemeine Verwaltung	30'000
	Neue Homepage	30'000
217	Schulliegenschaft	25'000
	Planung Gesamtkonzept	25'000
320	Ersiger Buch	40'000
	Überarbeitung	40'000
620	Verkehr	340'000
	Sanierung Furtrain	270'000
	öffentliche Beleuchtung Furtrain	70'000
700	Wasserversorgung	385'000
	Wasserleitung Furtrain	405'000
	Anschlussgebühren	-20'000
710	Abwasserentsorgung	115'000
	Aufnahme private Abwasseranlagen (Zone 2)	135'000
	Anschlussgebühren	-20'000
	Nettoinvestitionen	935'000





Gebührenansätze und weitere Ansätze 2014

Dem **Voranschlag 2014** wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 70.00 / Hund	(wie bisher)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.50 pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
	Fr. 1.50 pro m ² entwässerte Fläche	(wie bisher)
Kehrichtgebühren	Fr. 0.45 pro kg Abfall	(wie bisher)
	Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter	(wie bisher)
	Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter	(wie bisher)
	Fr. 70.00 pro Containerkunde	(wie bisher)
	Brings! Plafonierung auf Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr	(wie bisher)

b) Voranschlag 2014

Der Voranschlag 2014 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis	
Aufwand	Fr. 6'628'400
Ertrag	Fr. 6'133'700
Aufwandüberschuss	Fr. <u>494'700</u>





0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	24'000	0	29'600	0	17'106.50	0.00
012 Exekutive	55'500	0	60'340	0	56'410.90	0.00
029 Allgemeine Verwaltung	581'000	205'800	544'760	170'250	547'915.13	169'900.60
090 Mehrzweckgebäude	43'900	2'700	42'910	2'700	20'101.70	2'700.00
Total	704'400	208'500	677'610	172'950	641'534.23	172'600.60
Nettoaufwand		495'900		504'660		468'933.63

011 Legislative

Im Jahr 2014 finden Grossratswahlen statt. Der Aufwand ist im Vergleich zu den im Jahr 2013 stattfindenden Gemeindewahlen geringer, jedoch gegenüber dem Jahr 2012, in welchem keine Wahlen stattgefunden haben, etwas höher.

012 Exekutive

Bewegt sich im Rahmen der Rechnung 2012.

029 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt in der Rechnungsperiode 2012 und in den Budgets 2013 und 2014 unverändert bei rund Fr. 375'000.00

090 Mehrzweckgebäude

Vorgesehen ist die Sanierung der Wasserverteilung im Gemeindehaus.

1 Oeffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	40'000	2'000	14'000	2'000	21'626.75	2'138.10
101 Übrige Rechtspflege	43'100	28'000	45'080	30'000	52'609.01	31'129.99
140 Feuerwehr	115'000	115'000	118'570	118'570	236'637.60	236'637.60
150 Militär	2'000	0	2'100	0	2'147.80	0.00
160 Zivilschutz	43'500	6'600	37'840	6'100	49'471.20	24'554.00
161 Übrige zivile Landesverteidigung	6'300	0	6'900	0	4'500.00	0.00
Total	249'900	151'600	224'490	156'670	366'992.36	294'459.69
Nettoaufwand		98'300		67'820		72'532.67





100 Mass und Gewicht

Nebst den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Nachführung des Vermessungswerks ist die letzte Tranche von Fr. 27'000.00 für die Nachführung des Fixpunktnetzes budgetiert.

101 Übrige Rechtspflege

Die Gebühreneinnahmen sowie -ausgaben sind schwer abzuschätzen.

160 Zivilschutz

Die Revision des Notstromaggregates verursacht gegenüber dem Budget 2013 entsprechende Mehrkosten.

2 Bildung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	175'400	77'300	99'810	0	94'697.35	0.00
210 Primarschule	791'500	296'200	562'230	300	504'770.15	25'358.60
212 Sekundarstufe 1	568'700	153'200	327'100	15'200	302'779.00	0.00
214 Musikschulen	30'000	0	30'000	0	26'158.85	0.00
217 Schulliegenschaften	249'600	17'000	269'660	14'650	264'754.95	30'568.34
219 Nicht Aufteilbares	48'900	42'000	50'650	42'100	46'459.85	38'960.15
250 Gymnasium	8'000	0	0	0	7'800.00	0.00
292 Erwachsenenbildung	200	0	350	0	548.80	0.00
Total	1'872'300	585'700	1'339'800	72'250	1'247'968.95	94'887.09
Nettoaufwand		1'286'600		1'267'550		1'153'081.86

200 Kindergarten

Bei den Ausgaben ist der Anteil der Abgabe für Lehrerbesoldungen an den Kanton gestiegen, andererseits erhalten wir vom Kanton auf der Einnahmenseite entsprechende Rückerstattungen. Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2013.

210 Primarschule

Auch in der Primar- und Realschule macht sich die neue Art der Verrechnung der Lehrergehälter, analog den Begründungen beim Kindergarten, sowie auch die neue Schulorganisation Ersigen-Oesch ab dem 1. August 2014 bemerkbar.





212 Sekundarstufe

Der Aufwand der Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) ist jeweils schwer zu budgetieren, weil im Budgetprozess noch nicht bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler ab dem folgenden 1. August die Sekundarschule in Kirchberg bzw. die Realschule in Ersigen besuchen werden. Auch hier gilt es die Veränderungen der Verrechnungsart mit dem Kanton zu berücksichtigen.

217 Schulliegenschaft

Der Nettoaufwand ist etwas tiefer als im Budget des Jahres 2013.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Bibliotheken	0	0	6'000	0	6'000.00	0.00
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	15'300	200	34'000	200	8'343.10	960.00
320 Massenmedien	14'100	0	13'040	0	13'843.25	0.00
341 Sportvereine	3'200	0	2'950	0	5'528.65	0.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	1'900	0	1'850	0	2'790.00	0.00
Total	36'000	200	59'340	200	38'005.00	960.00
Nettoaufwand		35'800		59'140		37'045.00

300 Bibliotheken

Der bisherige Beitrag an die Stadtbibliothek Burgdorf fällt dahin, da das Angebot neu in der Kulturförderung der Region Emmental integriert ist.

309 Übrige Kulturförderung

Der Aufwand ist tiefer als im Budget 2013, weil im Jahr 2014 turnusgemäss kein Neuzuzügerabend stattfinden wird und im Jahr 2013 die Neubeflagung entlang der Dorfstrasse im Budget enthalten war.





4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex	1'800	0	100	0	760.65	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	800	0	800	0	794.50	0.00
460 Schulärztliche Pflege	300	0	400	0	195.00	0.00
461 Schulzahnärztliche Pflege	4'800	0	4'000	0	6'046.45	0.00
470 Lebensmittelkontrolle	800	0	1'100	0	1'235.80	0.00
490 Übriges Gesundheitswesen	2'100	0	10'830	0	682.70	0.00
Total	10'600	0	17'230	0	9'715.10	0.00
Nettoaufwand		10'600		17'230		9'715.10

440 Spitex

Aufgrund von Sparmassnahmen unterstützt der Kanton den Mahlzeiten-Dienst in den Gemeinden nicht mehr. Die Gemeinde Ersigen beteiligt sich mit Fr. 1.00 pro Einwohner/in am Mahlzeitendienst.

490 Übriges Gesundheitswesen

Im Budget 2013 war die Anschaffung von zwei Defibrillatoren und die Ausbildung der First Responder enthalten. Diese Kosten fallen im 2014 nicht mehr an, weshalb gegenüber dem Jahr 2013 ein geringerer Aufwand budgetiert ist.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	11'700	2'700	15'200	5'800	15'100.00	2'696.00
530 Ergänzungsleistungen	348'200	0	360'720	0	361'408.00	0.00
533 Familienzulagen	6'600	0	6'680	0	3'788.00	0.00
540 Jugendschutz	6'800	0	5'250	0	6'292.55	0.00
541 Kinderkrippen	3'000	0			2'570.65	
582 Diverse Wohlfahrtseinrichtungen	5'200	2'400	5'600	3'000	4'612.20	2'227.50
585 Inkassomassnahmen/Bevorschussung	65'700	62'100	58'700	61'030	64'316.50	58'619.60
587 Lastenausgleich	778'800	0	704'550	0	705'584.40	0.00
588 Arbeitslosenfürsorge	600	0	600	0	600.00	0.00
589 Fürsorgesekretariat	26'800	0	11'050	0	20'687.85	0.00
Total	1'253'400	67'200	1'168'350	69'830	1'184'960.15	63'543.10
Nettoaufwand		1'186'200		1'098'520		1'121'417.05





530 Ergänzungsleistungen

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen geht aufgrund der Prognosen etwas zurück.

541 Kinderkrippen

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben obliegt es seit dem Jahr 2012 den Gemeinden, einen Anteil von bis zu 20 % an Kinderkrippen für Kinder aus ihrer Gemeinde zu übernehmen.

587 Lastenausgleich

Aufgrund der Prognose des Kantons wird unser Beitrag an den Lastenausgleich Fürsorge im Jahr 2014 ansteigen.

589 Fürsorgesekretariat

Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst Wynigen wird für das Jahr 2014 ansteigen.

6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	292'600	8'900	330'660	22'800	436'568.59	77'488.15
690 Übriger Verkehr	163'500	23'400	143'101	20'000	147'873.00	25'560.00
Total	456'100	32'300	473'761	42'800	584'441.59	103'048.15
Nettoaufwand		423'800		430'961		481'393.44

620 Gemeindestrassennetz

Alle werterhaltenden Sanierungen von Strassen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2011 in der laufenden Rechnung aufgeführt. Diese Praxis wird zukünftig beibehalten.

690 Übriger Verkehr

Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr wird im Jahr 2014 entsprechend ansteigen.





7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	401'000	401'000	396'413	396'413	395'469.25	395'469.25
710 Abwasserbeseitigung	546'900	546'900	585'800	585'800	559'992.10	559'992.10
720 Abfallbeseitigung	166'900	166'900	172'900	172'900	161'919.77	161'919.77
740 Friedhof und Bestattung	36'700	0	41'400	0	45'145.55	0.00
750 Gewässerverbauungen	14'800	0	8'400	0	13'374.10	0.00
780 Öffentliche Toiletten	1'900	0	1'900	0	1'867.10	0.00
790 Raumordnung	47'900	40'000	75'200	62'000	372'996.05	356'832.30
Total	1'216'100	1'154'800	1'282'013	1'217'113	1'550'763.92	1'474'213.42
Nettoaufwand		61'300		64'900		76'550.50

700 Wasserversorgung / 710 Abwasserbeseitigung / 720 Abfallbeseitigung

Der Nettoaufwand dieser drei Bereiche bewegt sich ungefähr im Rahmen der Vorjahre. Diese sogenannten Spezialfinanzierungen decken den Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht. Im Bereich Abwasserbeseitigung ist gegenüber dem Budget 2013 und der Rechnung 2012 eine Aufwandminderung festzustellen, welche damit begründet wird, dass der durch die Gemeindeversammlung beschlossene Beitritt zum ARA-Zweckverband ZASE+ günstigere Beiträge gegenüber dem bisherigen ZAK mit sich bringt.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	4'000	200	7'820	200	4'796.05	173.50
810 Forstverwaltung	9'100	6'400	8'900	5'500	9'822.20	6'351.35
860 Elektrizität	0	67'000	0	66'000	0.00	67'996.90
Total	13'100	73'600	16'720	71'700	14'618.25	74'521.75
Nettoertrag		60'500		54'980		59'903.50

Der Nettoertrag bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.





9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Obligatorische periodische Steuern	0	3'093'000	0	3'129'021	0.00	2'841'846.65
901 Obligatorische aperiodische Steuern	0	90'000	0	137'000	0.00	70'177.55
902 Liegenschaftssteuern	0	242'000	0	230'000	0.00	240'622.10
903 Steuerabschreibungen	8'000	1'000	15'500	0	-21'291.75	0.00
904 Fakultative Steuern und Abgaben	0	9'100	0	9'380	0.00	6'250.00
920 Finanzausgleich	341'500	301'400	292'250	303'420	139'218.00	213'142.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	0	0	1'000	0.00	0.00
940 Zinsen	68'500	23'200	77'400	49'700	73'241.20	36'068.10
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	39'300	69'100	43'050	68'950	47'342.40	216'991.65
990 Abschreibungen	359'200	31'000	308'100	36'500	282'868.70	29'450.80
Total	816'500	3'859'800	736'300	3'964'971	521'378.55	3'654'548.85
Nettoertrag	3'043'300		3'228'671		3'133'170.30	

900 - 904 Steuern allgemein

Die Festlegung der Steuereinnahmen basiert auf der Berechnungshilfe des Kantons. Die Steuereinnahmen wurden mit der Steueranlage von 1,65 berechnet. Die Prognosen lassen vermuten, dass im Bereich 900 Obligatorische periodische Steuern (= Einkommenssteuern natürliche Personen) der Steuerertrag 2013 nicht so hoch ausfallen wird wie budgetiert. Bei den Gemeinden im Kanton Bern besteht allgemein ein Trend zu rückläufigen Steuererträgen. Gründe dafür sind die zurückhaltende Wirtschaftsentwicklung, nur mässig steigende Einkommen, die geringe Teuerung, das tiefe Zinsniveau, welche zu einer Stagnation geführt haben. Die Berner Bevölkerung hat in jüngster Vergangenheit aber auch Steuerentlastungen beschlossen. Die Steuergesetzrevision 2011/2012 beziehungsweise die angenommene Initiative „Faire Steuern - für Familien“ werden beim Kanton und den Gemeinden zu Einnahmeausfällen führen. Die budgetierten Mindereinnahmen von rund Fr. 100'000.00 gegenüber der Rechnung 2012 sind die Folge davon.





920 Finanzausgleich

Seit dem Neuen Finanzausgleich (FILAG) 2012 verteilen sich die Zahlungen an den Kanton und die Zuschüsse vom Kanton anders.

- Der Finanzausgleich mildert das finanzielle Ungleichgewicht unter den Gemeinden. Finanzstarke Gemeinden zahlen in den Ausgleich ein, finanzschwache Gemeinden erhalten Mittel daraus. Diese Zahlungen sind abhängig vom durchschnittlichen Steuerertrag der letzten drei Jahre.
- Der geografisch-topografische Zuschuss ersetzt den früheren Kantonsbeitrag an die Gemeindestrassen. Er berücksichtigt die Länge der Gemeindestrassen im Verhältnis zur Gemeindefläche.
- Der sozio-demografische Zuschuss wird nach einem indexierten Pro Kopf-Beitrag ausgerichtet.
- Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird mit einem Pro Kopf-Beitrag abgegolten, um die vom Kanton übernommenen Aufgaben zu finanzieren.

990 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 359'200.

Standpunkt des Gemeinderates

Das vorliegende Budget für das Jahr 2014 sieht bei der unveränderten Steueranlage von 1,65 einen Aufwandüberschuss von Fr. 494'700.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden. Das Eigenkapital wird durch den Voranschlag 2013 und den Voranschlag 2014 voraussichtlich wie folgt beeinflusst:

Eigenkapital per 31.12.2012	Fr. 1'963'823.31
Aufwandüberschuss Voranschlag 2013	Fr. 227'130.00
Aufwandüberschuss Voranschlag 2014	<u>Fr. 494'700.00</u>
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2014	Fr. 1'241'993.31
	=====

Das Eigenkapital per Ende 2014 entspricht nach wie vor den Empfehlungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche ein Eigenkapital von 5 Steuerzehnteln vorsehen. Ein Steuerzehntel beträgt in Ersigen gut Fr. 170'000.00.





Die Ersiger Steueranlage wurde vor vier Jahren um einen Steuerzehntel gesenkt. Kommuniziert wurde damals, dass es sich dabei um eine kurzfristige Massnahme handeln könnte. Da mit dem budgetierten Aufwandüberschuss die Eigenkapitalempfehlungen des AGR noch eingehalten werden können, beantragt der Gemeinderat, für das Jahr 2014 an der Steueranlage von 1,65 festzuhalten.

Wie bereits erwähnt, muss zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung beantragen wird.

Wer zum Voranschlag 2014 zusätzliche Informationen wünscht, kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos eine vollständige Zusammenstellung beziehen. Zudem steht Ihnen Geschäftsleiter Thomas Balsiger (Tel. 034 448 35 35) zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird beantragt:

- **Die Steueranlage ist auf 1,65 Einheiten zu belassen,**
- **die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,**
- **der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2014 ist zu genehmigen.**

Traktandum 3

Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2014-2017

Referent: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

Das verwaltungsexterne Rechnungsprüfungsorgan wird jeweils für eine Legislaturperiode durch die Gemeindeversammlung gewählt. Seit dem Jahr 2002 wurde das Mandat durch die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, ausgeführt. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Submission vorgenommen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013, das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan inklusive Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislaturperiode 2014-2017 neu an die Firma ROD AG, Urtenen-Schönbühl, zu vergeben.





Allgemeine Informationen

Das Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen schreibt im Artikel 15 eine professionelle externe Revisionsstelle vor, welche gleichzeitig auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Artikel 122 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern und Artikel 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen durch die Stimmberechtigten. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 hat der Souverän die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, mit dem Mandat für die Legislaturperiode 2010 - 2013 betraut. Das Kostendach wurde auf Fr. 8'500.-- pro Jahr festgelegt. Die Firma hat den Auftrag bereits seit der Legislaturperiode 2002 - 2005 ausgeführt.

Der Gemeinderat Ersigen hat für die Vergabe des Mandats der kommende Legislaturperiode eine entsprechende Submission durchgeführt und dabei vier Firmen zur Offerierung eingeladen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches aber auch von den Referenzen her besticht, wurde durch die Firma ROD, Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, 3322 Urtenen-Schönbühl, eingereicht.

Aus Sicht des Gemeinderates macht es zum jetzigen Zeitpunkt Sinn, einen Wechsel beim Rechnungsprüfungsorgan vorzunehmen, da die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, das Mandat in den letzten 12 Jahren ausgeübt hat. Diese Zeitdauer korrespondiert neu auch mit der Amtszeitbeschränkung für die übrigen Gemeindeorgane, gemäss der OgR-Änderung vom Sommer 2013.

Aufgrund der Arbeitsabläufe in der Verwaltung wird angestrebt, dass für die drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch das gleiche Rechnungsprüfungsorgan im Amt ist. Die Gemeinderäte von Nieder- und Oberösch beantragen ihren Gemeindeversammlungen, das Mandat neu ebenfalls an die ROD AG zu vergeben. Das Kostendach der ROD AG für die Arbeiten in der Gemeinde Ersigen beträgt Fr. 7'100.00. Sollten alle drei Gemeinden das Mandat an die ROD AG vergeben, erhalten wir einen zusätzlichen Rabatt von Fr. 200.00. Die Gemeinden Nieder- und Oberösch werden die Revisionstätigkeiten selber bezahlen. Die Aufwändungen für Nieder- und Oberösch sind somit im Kostendach der Gemeinde Ersigen nicht enthalten.





Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird beantragt, die ROD, Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2014 - 2017 zu ernennen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 7'100.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

Gemeinderatspräsident/in

Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2014-2017

Wahlleiter: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

Auf Grund von Artikel 4 des Organisationsreglementes und Artikel 6 des Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Präsidium des Gemeinderates aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Die Mitglieder des Gemeinderates werden anlässlich der Urnenwahl vom 24. November 2013 gewählt. Aus ihrer Mitte ist der Präsident/die Präsidentin zu wählen. Aufgrund des aktuellen Organisationsreglementes wird der/die Präsident/in des Gemeinderates auch zukünftig die Einwohnergemeindeversammlungen leiten.

Der Gemeinderat formuliert zu diesem Geschäft keinen Antrag, da die Vorschläge an der Gemeindeversammlung von den Stimmberechtigten erfolgen müssen.





Traktandum 5

Orientierungen

Kenntnisnahme von diversen Kreditabrechnungen

Referent: Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

a) Neue Brandschutzausrüstung und Arbeitsbekleidung Feuerwehr

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Anschaffung der neuen Brandschutzausrüstung und leichten Arbeitsbekleidung der Feuerwehr Ersigen-Oberösch gesprochen. Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 79'995.50 inklusive Mehrwertsteuer ab.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 4.50

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

b) Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 hat einen Verpflichtungskredit von Fr. 174'000.00 für die gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgegebenen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an den Kanalisationsanlagen genehmigt. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 142'001.40 inklusive Mehrwertsteuer.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 31'998.60 oder 18.39 %

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.





c) Sanierung Sonnrain

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 515'000.00 für die Sanierung Sonnrain (Sonnrain I und Sonnrain II) gesprochen. Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 460'000.00 inklusive Mehrwertsteuer ab. Der Kredit wurde brutto beschlossen und muss entsprechend auch brutto (inklusive Mehrwertsteuer und ohne Subventionen) abgerechnet werden.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 55'000.00 oder 10.68 %

Für den Ersatz der Hydranten sind Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 6'000.00 eingegangen.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

d) Sanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg

Anlässlich der Urnen-Gemeindeabstimmung vom 29. November 2009 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'675'500.00 für den Bau einer neuen Entwässerungsleitung Lobärgstrasse/Rainacherweg, die Erneuerung/Neuanlage der Wasserversorgung Lobärgstrasse/Rainacherweg sowie die Strassensanierungsarbeiten Lobärgstrasse bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 1'664'056.68 inklusive Mehrwertsteuer ab. Der Kredit wurde brutto beschlossen und muss entsprechend auch brutto (inklusive Mehrwertsteuer und ohne Subventionen) abgerechnet werden.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 11'443.32 oder 0.68 %

Für den Ersatz der Hydranten sind Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 9'000.00 eingegangen.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 30. Oktober 2013 genehmigt.

Beim Traktandum Nr. 5 sind keine Beschlussfassungen durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die Abrechnungen dienen der Kenntnisnahme.





2. Allgemeine Informationen

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Pro Senectute ist die Fachorganisation für Fragen rund ums Alter.

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot oder ein Anliegen. Das Pro Senectute Team in Burgdorf steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50



www.region-eo.ch

Berner Gesundheit / Suchtfragen

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Sind Sie mit sich und Ihrem Gewicht nicht mehr zufrieden? Möchten Sie etwas für sich und Ihr Wohlbefinden tun? Dann sind Sie genau richtig bei uns!

Gruppe "Pfundiges und Wunschgewicht" Was kann ich tun?

Eine Gruppe für Frauen mit Übergewicht, die ihre Essgewohnheiten ändern möchten (BMI ab 30).

In dieser Gruppe können Sie:

- Informationen austauschen rund um das Thema Übergewicht
- Sich und andere motivieren und unterstützen
- Erfolgreiche Lösungen ausprobieren

Sie lernen:

- Motive und Hintergründe erkennen
- Einen achtsamen Umgang mit Ihren Gefühlen und Ihrem Körper
- Selbst- und Fremdwahrnehmung zu differenzieren
- Was ausser Essen auch noch hilft





- **Jeden zweiten Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr**
im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf
- **Eintritt laufend möglich**
- **Unkostenbeitrag Fr. 10.--**

Auskunft und Leitung:

Monika Trapp, E-Mail: monika.trapp@beges.ch

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch.

Berner Gesundheit

Bahnhofstr. 90

3400 Burgdorf

Tel. 034 427 70 70 / burgdorf@beges.ch

www.bernergesundheit.ch

Entlastungsdienst Kanton Bern



entlastungsdienst
kanton bern

Hilfe durch Entlastung für Angehörige von Menschen mit einer Behinderung, Demenz oder chronischen Krankheit.

Der Verein Entlastungsdienst Kanton Bern bietet den betroffenen Familien die zeitweise Betreuung ihrer Angehörigen im Sinne eines stellvertretenden Hütedienstes während Stunden, Tagen, Wochenenden oder Ferien an. Die Dienstleistungen, offen für Menschen jeglichen Alters, werden durch spezifisch geschulte und zuverlässige Bezugspersonen erbracht und ergänzen die Angebote der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Entlastungsdienst Kanton Bern, Geschäftsstelle, Tel. 031 382 01 66
oder direkt bei

Ruth Aeschlimann, Vermittlerin Region Emmental/Oberaargau
Tel. 034 508 18 45, aeschlimann@entlastungsdienst-be.ch

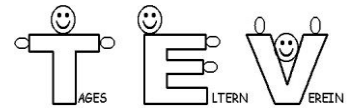
www.entlastungsdienst-be.ch





Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung wächst seit seiner Gründung stetig.



Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor gross und so sind wir immer wieder aufs Neue auf der Suche nach geeigneten Tagesfamilien. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Fragen im Zusammenhang mit dem Tageselternverein Koppigen und Umgebung beantwortet gerne die Vermittlerin

Frau Pia Frey

Alchenstorfstrasse 4

3425 Koppigen

Telefon 034 413 04 58

Mail tevkoppigen@bluewin.ch

www.koppigen.ch „Rubrik Tageselternverein“

Hauslieferdienst Kirchberg und Umgebung



Entspannt einkaufen

Nach Monaten der Planung und Vorbereitung war es im vergangenen März soweit: der Velo-Hauslieferdienst Kirchberg rollte an! Seither treten ein halbes Dutzend Beschäftigte des neuen Integrationsangebotes in Kirchberg während sechs Tagen pro Woche für die lokale Bevölkerung in die Pedale. Damit steht auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Lyssach, Ersigen und Aefligen das in Burgdorf und Langnau beliebte Angebot zur Verfügung: In den lokalen Geschäften getätigte Einkäufe werden rasch und unkompliziert nach Hause geliefert.

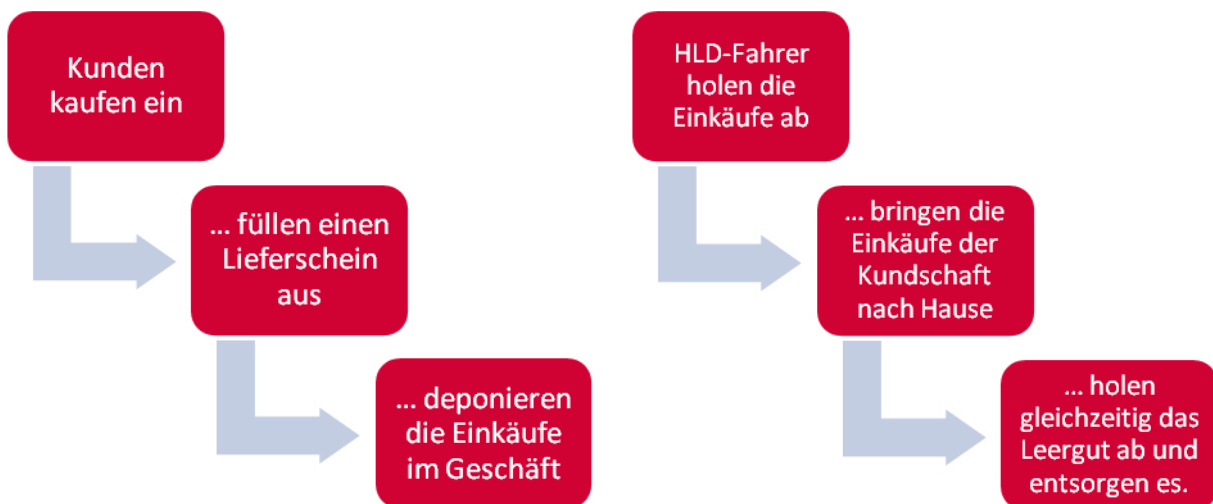




Die Stiftung intact als Betreiberin des Hauslieferdienstes Kirchberg und Umgebung hat als strategische Partnerin des Kantons Bern den Auftrag, langzeitarbeitslose Menschen zu beschäftigen, zu fördern und wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit dem Hauslieferdienst wird ein Beschäftigungsprogramm geboten, in dem Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit von hoher Bedeutung sind. Die Beschäftigten trainieren auf diese Weise die Schlüsselqualifikationen, die für einen Wiedereinstieg in die Berufswelt wichtig sind. Mit dem Hauslieferdienst bieten sie der Öffentlichkeit einen konkreten, von vielen Menschen sehr geschätzten Nutzen.

So funktioniert

Das Prinzip des Hauslieferdienstes ist denkbar einfach: Kundinnen und Kunden machen im Dorf ihre Einkäufe, füllen bei der Kasse einen Lieferschein aus, stellen ihre Ware im Laden hin und können danach gemütlich durchs Dorf schlendern, ohne schwer schleppen zu müssen. Die Mitarbeiter der Stiftung intact holen mit ihren Elektrovelos und den Veloanhängern die Ware ab und stellen sie den Kundinnen und Kunden vor die Haus- oder Wohnungstüre. Pro Lieferung kostet dieser Service nur drei Franken.





Günstig und bequem – das Jahresabo

Wer viel am Einkaufen ist und dazu gerne auf den Hauslieferdienst zurückgreifen möchte, der kann ein Jahresabonnement zum Pauschalpreis von Fr. 150.00 erstehen und damit ein Jahr lang unbegrenzt Lieferungen nach Hause bringen lassen. Die Jahreskarte kann zusammen mit dem Lieferschein ganz einfach an die Tasche geheftet werden, worauf der ganze Einkauf von den Mitarbeitern der Stiftung intact nach Hause gefahren wird.

Die Annahmezeiten sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 09.00-18.00 Uhr, am Freitag von 09.00-20.00 Uhr und am Samstag von 09.00-15.00 Uhr.

stiftung intact
Kirchbergstrasse 21
Postfach 1229
3401 Burgdorf
Tel 034 423 23 80
Fax 034 423 43 50
mail@wir-bringens.ch

www.wir-bringens.ch



Sicherheitstipp

Sicher durch den Winter – ohne Sturz

Schnee, Eis und Reifglätte gehören zu einem rechten Winter. Doch sie verwandeln Strassen und Trottoirs in glatte Rutschbahnen.

Tipps zur Vermeidung von Stürzen:

- Halten Sie sich mit Gleichgewichtstraining und Übungen für Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit fit, denn durch gezielte körperliche Aktivität können Stürze zu einem grossen Teil verhindert oder deren Folgen gemindert werden.
- Achten Sie auf genügend Bewegung im Alltag.
- Tragen Sie Schuhe mit einem guten Profil und benutzen Sie allenfalls einen Gehstock.





- Gleitschutz-Produkte unterstützen die Gleitfestigkeit von Winterschuhen. Wählen Sie solche mit dem bfu-Sicherheitszeichen.
- Gehen Sie langsam und nehmen Sie sich genügend Zeit.
- Benutzen Sie gut beleuchtete und übersichtliche Wege sowie Treppen mit Handläufen.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
info@bfu.ch

www.bfu.ch

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS



Sorgsamer Umgang mit unseren Wild- und Haustieren

Der Schweizer Tierschutz bietet Merkblätter zum konfliktfreien Zusammenleben mit Wildtieren im Siedlungsraum an. So unter anderem über die Themen „Verkehrsunfälle mit Tieren“ und ein „Krähen-Merkblatt“. Diese sind erhältlich unter

www.tierschutz.com/gemeinden/mailling04/index.html

MELDESTELLE FÜR
FINDELTIERE
IM KANTON BERN



Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

GEFUNDENE TIERE

Telefon ☎ 0800 1844 00 (Kostenlos)

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr / FAX 031 926 20 96

Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen





VERMISSTE TIERE

Telefon ☎ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Gefundene Tiere werden auch im Internet unter www.stmz.ch oder unter <http://gefunden.tierdatenbank.ch> publiziert.

Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen

Steuererklärung ausfüllen

TaxMe Online

Online

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist im Kanton Bern praktisch und einfach: www.taxme.ch. Füllen Sie die Steuererklärung für natürliche Personen mit TaxMe-Online aus – ohne Softwareinstallation.

Und so funktioniert es: Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem Brief zur Steuererklärung melden Sie sich auf www.taxme.ch an. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. **TaxMe-Online** führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können die Erfassung beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne Datenverlust. Haben Sie beim Ausfüllen Zahlen korrigiert? Diese Korrekturen werden nirgends aufgezeichnet. Sie haben jederzeit Zugriff auf die elektronische Wegleitung.

Nach dem vollständigen Erfassen der Daten geben Sie Ihre Steuererklärung frei. Drucken und unterzeichnen Sie Ihre Freigabequittung und senden Sie diese mit den verlangten Belegen an die aufgedruckte Adresse. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung werden Ihre Daten im System der Steuerverwaltung ersichtlich. Dank verschlüsselter Online-Übertragung haben Sie maximale Datensicherheit – wie beim E-Banking.

Offline

Ein andere Möglichkeit besteht nach wie vor darin, dass Sie Ihre Steuererklärung am PC ausfüllen, ohne dass Sie während der Erfassung mit dem Internet verbunden sind. Dafür gibt's TaxMe-Offline.

Und so funktioniert es: Sie laden die aktuelle Software von www.taxme.ch TaxMe-Offline lokal auf Ihren Computer. Anschliessend können Sie die Steuererklärung offline ausfüllen; am Schluss alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden. Sobald Sie mit dem Internet verbunden sind und in **TaxMe-Offline** arbeiten, werden Sie via Pop-up





Fenster über Programm-Aktualisierungen informiert, die Sie per Mausklick akzeptieren können. Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

CD

Die **TaxMe-CD** funktioniert wie **TaxMe-Offline** mit der lokalen Installation der Software auf Ihrem Computer. Der Nachteil gegenüber der Offline-Version: Da die TaxMe-CD bereits im November produziert wird, sind beispielsweise das Valorenverzeichnis und die Fremdwährungskurse auf der CD noch nicht verfügbar. Selbstverständlich können Sie sowohl bei TaxMe-Offline wie auch bei der CD die erfassten Daten des Vorjahres jeweils auf einfache Weise importieren. Dies gilt auch, wenn Sie auf TaxMe-Online wechseln möchten.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu den Steuern im Kanton Bern finden Sie unter

www.be.ch/steuern und
www.taxme.ch

Emmental



Profitieren auch Sie von der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Seit 2008 können Projekte im Emmental von der Neuen Regionalpolitik (NRP) profitieren. Das Credo der NRP heisst Wertschöpfung, Innovation und Unternehmertum. Projekte, die diesen – und einer Reihe von weiteren Eintretens- und Prüfkriterien – entsprechen, können gefördert werden. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Arten der Unterstützung:

Zinslose Darlehen:

Für Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau eines Wärmeverbundes, Bau eines regionalen Kompetenzzentrums, Sporthallen von überregionaler Bedeutung, Erschliessung von grossen Industrie- und Gewerbeflächen etc. Das zinslose Darlehen beträgt je nach Finanzierungsplan rund 20-30 % der Gesamtinvestitionskosten. Die Laufzeit beträgt maximal 25 Jahre, im Schnitt 15 Jahre.

Beiträge à fonds perdu:

Beiträge können für konzeptionelle Arbeiten, wie z.B. Entwicklung von touristischen Angeboten, Machbarkeitsstudien, Projekte zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Entwickeln eines Anreizsystems für





überbetriebliche Zusammenarbeit etc., eingesetzt werden. Voraussetzung für einen à fonds perdu Beitrag von Bund und Kanton ist eine Eigenleistung von mindestens 20% sowie eine starke Trägerschaft.

Es bestehen diverse Ausschlusskriterien (z.B. Strassen, Turnhallen, Wohn- und Standortpromotion, einzelbetriebliche Förderung). Projekte innerhalb dieser Kategorien können nicht von der NRP unterstützt werden.

In den letzten fünf Jahren konnten im Emmental rund 30 Projekte von der NRP profitieren. Bekannte unterstützte Projekte sind z.B. die Ifishalle Langnau, die Herzroute, die Emmentalbahn, die Emmentaler Käseroute, der Grenzpfad Napfbergland, das Schloss Burgdorf sowie diverse Wärmeverbände.

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch.

Falls Sie, Ihr Verein oder Ihre Organisation ein Projekt planen, welches die Kriterien der NRP erfüllt, freut sich die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental über Ihre Kontaktaufnahme. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch gerne weiter, wenn Sie nicht ganz sicher sind ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Oberburgstrasse 12
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch



Abbildungen: Auswahl an unterstützten Projekten (Herzroute, Emmentaler Käseroute, Ifishalle)





Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.





4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen !

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.





Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad **dauernd** betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt oder in der Nähe. Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt.

Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgut-





schriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende** Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lea Rentsch. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

www.akbern.ch





3. Aus dem Gemeinderat

Sportliche Erfolge

Ersigen ist ein gutes Pflaster für sportliche Höchstleistungen und Erfolge. Der Gemeinderat Ersigen gratuliert ganz herzlich den nachgenannten Sportlern und Vereinen zu ihren Leistungen:

Minigolf

- Jan Anderegg, Gsteigweg: Junioren Vize-Europameister im Einzel, errungen in Portugal
- Lars Anderegg, Gsteigweg: Schweizermeister in der Kategorie Schüler, errungen in Locarno und 6. Rang an den Europameisterschaften im Einzel in Portugal

Hornussergesellschaft Ersigen

Die A-Mannschaft der Hornussergesellschaft Ersigen ist diesen Sommer in die Nationalliga B aufgestiegen.

Sportclub Ersigen

Die Fussballer der ersten Mannschaft des SC Ersigen sind diesen Sommer in die 3. Liga aufgestiegen.

Sitzgemeindemodell Schule Ersigen-Oesch

Nachdem im laufenden Jahr die Gemeinden Ersigen, Ober- und Niederösch dem Zusammenarbeitsvertrag betreffend Führung und Organisation der Volksschule an ihren Gemeindeversammlungen zugestimmt haben und das AGR den Vertrag genehmigt hat, wird die Schule Ersigen-Oesch auf den 1. August 2014 ihren Betrieb aufnehmen. Mit der gewählten Organisation stärken wir unsere Schule Ersigen-Ösch. Das gewählte Modell ist wirkungsvoller, bringt schlankere Strukturen und kürzere Entscheidungswege, bedingt weniger Administration und Personen, bietet eine bessere Übersicht und nur eine Ansprechstelle für die gemeinsame Schulleitung.

Unser Wort innerhalb des Gemeindeverbandes gewinnt an Gewicht, die Schulleitung wird aufgewertet und wir erhalten mehr Flexibilität in Sachen Klassenführungen und Schulraumnutzung.

Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start der neuen Schule sind geschaffen. Packen wir`s an.





OgR Gemeindeverband Kirchberg - Sekundarstufe I

Im Gemeindeverband Kirchberg wurde in diesem Jahr eine Änderung des Organisationsreglementes eingehend diskutiert. Der Gemeindeverbandsrat hat die Gemeinden im Oktober 2013 informiert, dass keine Einigung in der Finanzierungsfrage erzielt werden konnte und deshalb momentan auf die Reglementsüberarbeitung verzichtet wird. Damit die Einführung der durchlässigen Sekundarstufe I per Sommer 2015 erfolgen kann, werden die freiwillige Abgabe der Realschüler an den Gemeindeverband und die Finanzierung dieser Aufgabe mit den Verbandsgemeinden vertraglich geregelt.

Ueberbauungsordnung/Baugesuch „Grabne“

Gegen das Baugesuch und die Abänderung der Ueberbauungsordnung sind in diesem Sommer Einsprachen eingereicht worden. Aktuell sind die Akten beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Dieses Amt wird einen Entscheid in Sachen Abänderung der Ueberbauungsordnung fällen. Je nach Entscheid wird anschliessend die Baubewilligungsbehörde, das Regierungsstatthalteramt Emmental, den entsprechenden Bauentscheid erlassen. Bezüglich der Angelegenheit in Sachen Verkehr wird auf den nachfolgenden Text verwiesen.

Verkehr allgemein

In diesem Sommer wurde in der Öffentlichkeit die Verkehrsangelegenheiten in unserem Dorf aufgegriffen. Dies nicht zuletzt auch bezüglich dem Bauvorhaben „Grabne“. Hier ein paar Informationen was bisher im Bereich des Verkehrs unternommen worden ist und was in Planung ist:

Mit einer speziellen Arbeitsgruppe wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision in den Jahren 2003 - 2005 der Verkehrsrichtplan erarbeitet. Dieser hat diverse Massnahmen vorgegeben, um vorallem für die Schulwegsicherung, somit für den Fussgänger- und Zweiradverkehr, die grösstmögliche Sicherheit zu erzielen. Die Details der Ausführung der entsprechenden Massnahmen wurden danach durch ein Tiefbauingenieurbüro erarbeitet. An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wurde das Verkehrskonzept „Verkehrsberuhigung Ersigen“ eingehend beraten. Dabei ist für die Ausführung der Massnahmen ein Rahmenkredit von Fr. 600'000.00 bewilligt worden. Aus der Versammlungsmitte wurde damals ein Antrag gestellt, dass keine baulichen





Massnahmen (Hügel, Pfosten, Versätze etc.) umgesetzt werden dürfen. Dieser Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen. Das hat in der Umsetzung dazu geführt, dass die Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorwiegend mit Strassenmarkierungen ausgeführt worden sind. Als eigentliche „Grauzone“ für diesen Beschluss sind sicher die getroffenen Massnahmen entlang der Schulstrasse sowie beim Fussgängerstreifen an der Burgdorfstrasse zu werten. Der Beschluss der Stimmberechtigten verhindert grundsätzlich auch 30er oder 40er-Zonen, da diese aus der Nachhaltigkeit betrachtet nur mit baulichen Massnahmen umgesetzt werden können. Es macht keinen Sinn, ausschliesslich Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln zu setzen und zu hoffen, dass sich die Autofahrer/innen an die vorgegebene tiefere Geschwindigkeit halten werden. Geschwindigkeitsmessungen müssten jeweils bei der Kantonspolizei beantragt werden. Die Messungen sind aus Kapazitätsgründen jeweils nur sporadisch möglich.

Das am 4. Juni 2007 beschlossene Verkehrsberuhigungskonzept ist mit der aktuellen Bauvollendung der Sanierung des Hofacherwegs mit dem neuen Fussweg abgeschlossen. Alle Massnahmen wie Fussgängerbereichsmarkierungen Rumendingenstrasse, Gumishole, Burgdorfstrasse, Rechtsvortritt-Markierungen Dorfstrasse, Radwegbereichsmarkierung Dorfstrasse, Fussweg Schulmatte, Verkehrsberuhigungsmassnahmen Schulstrasse etc. sind somit umgesetzt. Eine Verkehrsverbindung, welche in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben hat, bezieht sich auf die Gumishole. Im Rahmen des Bauvorhabens der Ueberbauung „Grabne“ sind diesbezüglich entsprechende Einsprachen eingereicht worden, welche die Lösung dieses Problems verlangen. Auch wurde auf die nicht optimalen Verkehrsverhältnisse entlang der Rumendingenstrasse hingewiesen. Bereits vor der Baugesuchsaufgabe hat der Gemeinderat einem Tiefbauingenieurbüro den Auftrag erteilt, entlang des Rainacherwegs, der Rumendingenstrasse und der Gumishole Verkehrsmessungen durchzuführen. Die Ergebnisse des Tiefbauingenieurbüros liegen seit kurzem vor und sehen wie folgt aus:

Rainacherweg

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) entspricht mit 156 Fahrzeugen aus Richtung Rumendingenstrasse und 211 Fahrzeugen aus dem Rainacherweg dem Verkehrsaufkommen einer kleinen bis mittleren Quartierstrasse. Mit rund 200 Velobewegungen in beiden Richtun-





gen während der Messdauer von 10 Tagen ist die Tagesfrequenz eher niedrig. Die massgebende Geschwindigkeit V85 (von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten) liegt mit 28km/h und 33 km/h im unteren Bereich und entspricht dem Geschwindigkeitsniveau einer Tempo-30 Zone. Die gemessenen täglichen Frequenzen und Geschwindigkeiten sind tief und entsprechen der Funktion als Quartierstrasse.

Rumendingenstrasse

Vom Dorf her wurde ein DTV von 330 Fahrzeugen gemessen. Von Rumendingen her ein DTV von 228 Fahrzeugen. Der Schwerverkehrsanteil liegt mit 4.3-5.3% im normalen Bereich für diese Strassenkategorie. Im Schwerverkehrsanteil sind auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge enthalten. Aufgrund der tiefen gemessenen Geschwindigkeiten um die 35 km/h konnten diese in den Messresultaten nicht separiert werden. Anhand der Gangliniengrafik sind in beiden Richtungen die Mittags- und Abendspitzen sehr deutlich erkennbar. Die massgebende Geschwindigkeit V85 (von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten) liegt mit 34km/h und 36 km/h auch hier tief. Die gemessenen täglichen Frequenzen liegen im unteren Bereich für diese Strassenkategorie.

Gumishole

In beide Fahrtrichtungen wurde mit einem DTV von 234 und 248 Fahrzeugen doch ein ziemlich hoher Wert für diese Verbindung gemessen. Die Ganglinien zeigen, dass die Gumishole am Morgen hauptsächlich von Ersigen her in Richtung Burgdorf/Kirchberg und am Abend in die entgegengesetzte Richtung befahren wird. Die massgebende Geschwindigkeit V85 (von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten) liegt mit 36km/h und 37km/h zwar im erlaubten Bereich, ist für diese untergeordnete Strasse hoch. Die gemessenen Frequenzen sind für diese Verbindung hoch. Für die vorhandenen Platzverhältnisse wird zu schnell gefahren.

Fazit

Die geplante Überbauung „Grabne“ und der dadurch generierte Mehrverkehr sollte sowohl an der Rumendingenstrasse wie auch am Rainacherweg keine negativen Folgen auf das Verkehrsregime haben. Die Gumishole weist für diese Art der Verbindung bereits heute eine recht hohe Frequenz und doch ziemlich hohe Geschwindigkeiten auf.





Weiteres Vorgehen

Die Baukommission sowie der Gemeinderat werden die Angelegenheit Rainacherweg/Rumendingenstrasse/Gumishole bis Ende 2013 eingehend beraten und entsprechende Beschlüsse fällen. Aufgrund der vorgenannten Ergebnisse ist davon auszugehen, dass für den Rainacherweg, sowie die Rumendingenstrasse auch im Hinblick auf die geplante Überbauung „Grabne“ keine Massnahmen getroffen werden müssen. Grundsätzlich gilt auch zu erwähnen, dass nicht alle zukünftigen Bewohner/innen der „Grabne“ täglich nach Burgdorf fahren, sondern wohl auch den Weg auf die Autobahn A1 unter die Räder nehmen werden. Für diesen Anschluss ist die Verkehrsverbindung via dem ausgebauten unteren Teil der Rumendingenstrasse sowie dem nun sanierten Hofacherweg ideal.

Für die Gumishole wird eine entsprechende Veränderung zu diskutieren sein. Je nachdem könnte dieser für Betroffene etwas längere Fahrdistanzen nach Burgdorf zur Folge haben. Bezüglich dem rechtlichen Vorgehen wird darauf hingewiesen, dass Verkehrsmassnahmen nach dem Gemeinderatsbeschluss und dem Einholen der Zustimmung bei der zuständigen kantonalen Stelle öffentlich publiziert werden müssen. Gegen die verfügte Massnahme kann danach ein Rechtsmittel ergriffen werden. Die Bevölkerung wird zum entsprechenden Zeitpunkt über den Entscheid in Sachen „Gumishole“ informiert.

Planung Sanierungen Gsteig-Rumendingen-/Rudswilstrasse

Über dieses Bauvorhaben ist in der Ersiger-Information schon verschiedene Male informiert worden. Im laufenden Jahr haben weitere Detailgespräche mit den Betroffenen stattgefunden. Aktuell ist vorgesehen, den entsprechenden Kredit der Urnengemeindeversammlung im 1. Halbjahr 2014 zu unterbreiten. Im Finanzplan der Gemeinde sind die entsprechenden Beiträge nach hinten verschoben worden. Der früheste Baubeginn ist erst im Jahr 2015 geplant.

Hofacherweg/Landstrasse

Die Sanierung des Hofacherwegs mit dem neuen Fussweg ist grösstenteils abgeschlossen. Die Belagsdeckschicht wird im nächsten Jahr eingebaut. Das Projekt des Kantons (Pförtneranlagen Landstrasse) sollte bis Ende 2013 ebenfalls vollendet sein.





Gewerbestrasse

Der neue Verbindungsweg bei der Gewerbestrasse konnte diesen Sommer ausgeführt und vollendet werden. Die Einbahnsignalisation erfolgt nach Abschluss der aktuellen Neubautätigkeiten in diesem Gebiet.

Erschliessung Flue/Birkenweg

Der Gemeinderat hat anfangs 2013 für die Erschliessungsarbeiten Flue/Birkenweg einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 gesprochen. Dieser Beschluss ist dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen, weshalb das Projekt in die Umsetzung gelangte. Nachdem in diesem Sommer das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht und entsprechend bewilligt wurde, erfolgt die Arbeitsausführung im November 2013. Dabei wird der Birkenweg geringfügig verlängert und die beiden Bauparzellen am Ende des Birkenwegs mit den entsprechenden Werkleitungen erschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass anfangs Jahr 2014 die entsprechenden Baugesuche für die beiden neuen Einfamilienhäuser eingereicht werden.





4. Aus den Kommissionen

Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2013 – 31.10.2013 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

<u>Baugesuchsteller</u>	<u>Ort Liegenschaft</u>	<u>Bauvorhaben</u>
- Anderegg Rudolf	Dorfstrasse 37	Umnutzung Glasbrennerei in Wohnung
- Rolli Ernst	Sandrütiweg 10	Umplatzierung Fenster Westfassade
- Isenring Walter	Dorfstrasse 44a	Anbau an Bienenhaus
- Bauges. Rainacher	Rainacher II	Neubau 3 Gartenhäuser
- Liechti Ueli	Dorfstrasse 25	Neubau Einstellhalle
- Hänni Ueli	Rumendingenstr. 62	Ersatz Kamin, Einbau Cheminée
- Matthées Astrid	Gumishole 4	Sanierung Wohnhaus
- Grossmann Werner	Gsteigweg 4	Abbruch Gewächshaus
- Fazliz Wihad	Moos	Erstellen Gartenhaus

Baukommission / Wasserversorgung, Trinkwasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums und den im Privatlabor Kreuz Apotheke, Zollikofen, durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2013, hat das Trinkwasser der Gemeinde Ersigen und Oberösch den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

<i>Entnahme-Ort</i>	<i>Bakteriologische Qualität</i>	<i>Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)</i>	<i>Nitratgehalt in mg/l</i>	<i>Trübung</i>
Diverse	einwandfrei	26 -28 Härtebereich: „mittelhart“	Quellwasser: 10 Fremdwasser: 15	0,015

Rund 90 % unseres Trinkwassers wird von den eigenen Waldquellen Reiteneegg, Allmed und Geissmoos bezogen. Dieses Wasser fliesst durch eine sogenannte UV-Anlage. Die restlichen rund 10 % unseres Wasserbedarfs wird von der Vennersmühle Wasserversorgung bezogen. Die Behandlungsart dieses Wassers erfolgt zum Teil via UV-Anlage. Detailauskünfte zur Trinkwasserqualität und der gesamten Wasserversorgung erteilt der Brunnenmeister Peter Gerber, Natel 079 335 90 77.





Weihnachtsbescherung Ersigen

Die Weihnachtsbescherung Ersigen begann vor vielen Jahren durch ein Legat der Familie Steiner in Ersigen. Die Auflage war, alle Ersiger/innen, die sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten, zu beschenken und zu besuchen. Im Moment sind es rund 16 Personen. Mit eingeschlossen sind in unserer Gemeinde wohnhafte ältere und kranke Personen, die wir mit einem Besuch und einem kleinen Weihnachtsgruss erfreuen und überraschen dürfen. Wir, das sind 12 Frauen. Ich danke ihnen von Herzen für ihre Zeit und den Einsatz. Dem Gemeinderat danke ich für den gesprochenen Beitrag und der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung.

Ersiger Frauen, die mithelfen möchten, sind herzlich willkommen.

Lili Jaussi

5. Veranstaltungskalender Ersigen

Dezember 2013 bis Mai 2014

Altersturnen

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 17.00 – 18.00 Uhr, Turnhalle Ersigen.

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

01./02. März 2014 Jahreskonzert mit der Musikgesellschaft
Kirchberg-Ersigen, Turnhalle Ersigen

Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch

06. Dezember 2013 Samichlaus, Bürgerhütte Ersigen
16. Januar 2014 Hauptversammlung, Kirchgemeindesaal
Kirchberg

Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch

07. Dezember 2013 Racletteabend, Turnhalle
21. Februar 2014 Hauptversammlung, Bären Ersigen

Gewerbeverein Region Kirchberg / www.gewerbe-kirchberg.ch

2015 Gewerbeausstellung





Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.ch

Probe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Ersigen

15./19./21./22. Februar 2014 Konzert & Theater, Bären Ersigen

20. März 2014 Hauptversammlung, Bären Ersigen

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

07. Dezember 2013 Racletteabend, Turnhalle Ersigen

18. Dezember 2013 Weihnachtshöck

28. Dezember 2013 Ramset, Restaurant Rudswilbad Ersigen

17. Januar 2014 Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

17. Januar 2014 Hauptversammlung, Rudswilbad Ersigen

01./02. März 2014 Jahreskonzert, Turnhalle Ersigen

Pilzverein Ersigen

Siehe Publikationen

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen

Ab November jeweils donnerstags ab 15 Jahren Konditionstraining

19.15-20.00 Uhr Laufen im Freien, 20.00 - 21.45 Uhr, SAZ-Turnhalle Burgdorf

Ab November jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahren,

18.30 - 19.45 Uhr, Turnhalle Ersigen

Schützenhörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch

03./07./10. Mai 2014 Konzert und Unterhaltungsabend, Landgasthof Bären Ersigen

Schützengesellschaft Ersigen

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining jeweils donnerstags ab 19.00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

14. Februar 2014 Hauptversammlung



**Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch**

Keine Anlässe in dieser Zeitperiode.

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

Heimspielfdaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

02. Januar 2014	Jassturnier/Neujahrsapéro, Zuchwil
11. Januar 2014	SVWE-Chur, Kirchberg
Februar 2014	Play-Off-Viertelfinal, Zuchwil
01. März 2014	Sponsorenlauf/Cupfinaltag, Kirchberg/ Bern
* März 2014	Play-Off-Halbfinal, Kirchberg
* April 2014	Play-Off-Final, Kirchberg
03. Mai 2014	Vereinsturnier, Utzenstorf
19. Juni 2014	Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad
* falls qualifiziert	

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

01./02. März 2014	Jahreskonzert mit der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen, Turnhalle Ersigen
-------------------	---

Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung / www.trachten-kirchberg.ch

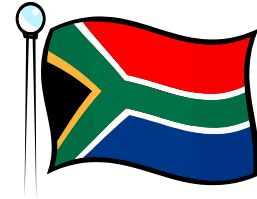
15./18./19. Januar 2014	Heimatobe, Landgasthof Bären Ersigen
-------------------------	--------------------------------------





6. Schlussnotizen

Aus aller Welt



„Südafrika - die Regenbogen-Nation“. Die Farben des Regenbogens zieren nicht nur die Flagge von Südafrika. Bei unserer kürzlichen Reise durch das südlichste Land in Afrika haben wir nebst richtigen Regenbogen auch die landschaftliche und farbige Vielfaltigkeit des Landes allgemein sehen und fühlen können. Angefangen mit dem Wetter, welches alles zu bieten hatte, was es gibt. Trockenheit und angenehme Wärme im Norden, Dauerregen im mittleren Teil und Sturm mit Schneefall und Kälte in den Bergen ganz im Süden. Im Norden sind wir mit dem Fahrzeug inmitten der Kalahari im Sand stecken geblieben, konnten uns aber im Löwengebiet wieder irgendwie „ausbuddeln“. Ganz im Süden sind wir dann mit dem Fahrzeug beinahe in den Fluten untergegangen, da dieser Teil von den schlimmsten Regenfällen seit 1937 heimgesucht worden ist. Eindrücklich im mittleren Teil war ein einzigartiges Naturschauspiel, welches im Frühling die Namaqua-Wüste mit verschieden farbigen Blumen übersät. Ganz im Süden durften wir mit Walfischen auf Tuchfühlung gehen, welche sich bis 50 Meter dem Strand nähern. Die Tierwelt ist abenteuerlich und phänomenal, da man bei Wanderungen nicht auf Kühe trifft, sondern beispielsweise auf Giraffen, Wildkatzen oder Schimpansen. Bei unserer Rückkehr und dem ersten Spaziergang im Ersiger Wald musste ich mich auf jeden Fall daran erinnern, dass ich nun nicht immer auf der Hut sein und nach wilden Tieren Ausschau halten muss.

Wirtschaftlich betrachtet geht es den Menschen nicht wirklich besser als vor 15 Jahren. Die Fussball-WM hat jedenfalls keine nachhaltigen Spuren hinterlassen. Im Gegenteil, die Armensiedlungen vor Kapstadt haben grossen Zulauf erhalten. Die Einwanderung aus den übrigen Ländern Afrikas nach Südafrika ist sehr gross und ungebremst. Weiter südlich können die Menschen bekanntlich nicht reisen...

So ist mir nach der Rückkehr von einer Reise einmal mehr die Erkenntnis geblieben, dass wir dankbar sein dürfen, welchen Standard wir in der Schweiz vorfinden.

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

